Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Umwelt und Klimaschutz**
Verfasser/in	Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.	204/2020
Datum	09.11.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Klimabeirat	nicht öffentlich-Anhörung		
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.11.2020	

Betreff:

"CO2 COMPASS"
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD in Zählgemeinschaft mit Piraten/Die Linke vom 1.10.2020

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD in Zählgemeinschaft mit Piraten/Die Linke das Klimaschutzprogramm „CO2COMPASS" in Lörrach als Pilotkommune in 2021, im Rahmen einer Testphase auf freiwilliger Basis für Bürger/innen, Unternehmen und weiteren Akteuren zu testen.
Anlage 2: Flyer CO2 COMPASS
Anlage 3: Antrag der Ansprechpartner Runden Tisches Klima vom 25. Oktober 2020
Anlage 4: Stellungnahme Klimabeirat Antrag CO2COMPASS Auswertung

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag zur Teilnahme an der Testphase wird nicht weiterverfolgt und damit eine Teilnahme abgelehnt.

1. a) Eine dem Klimaschutzkonzept vorgezogene Berechnung bezogen auf Haushalte und Unternehmen wird nicht weiterverfolgt.

b) Das Klimaschutzkonzept wird wie bereits vom Gemeinderat beschlossen, 2022 aktualisiert.

3. a) Der Antrag wird nicht mit dem im Antrag dargestellten Inhalt weiterverfolgt.

   b) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorhandenen kostenlosen Apps vergleichend zu prüfen und den Bürgern/Bürgerinnen, die für die Klimaschutzstrategie der Stadt Lörrach geeignetste App (ggf. auch mehrere gleichwertige Apps) auf freiwilliger Basis zu empfehlen.

4. a) Der Antrag wird nicht weiterverfolgt als „Freibrief" für eine Unterstützung sämtlicher Aktivitäten und Maßnahmen.

   b) Die Stadt unterstützt wie bisher in Abhängigkeit der Finanz- und Personalressourcen konkrete umsetzbare Maßnahmen, die dem Ziel des Klima-, Naturschutzes oder der Klimaanpassung effizient dienen. In diesem Zusammenhang können auch verschiedene Beteiligungskonzepte und – angebote geprüft werden.

5. Der Antrag zur Gründung einer Contracting Gesellschaft wird nicht weiterverfolgt.

6. Der Antrag zur Aufnahme des CO2COMPASS in das eea-Arbeitsprogramm wird derzeit nicht weiterverfolgt.

7. Der Antrag hinsichtlich der Schaffung einer neuen 0,5 Stelle und der Änderung des Aufgabenfeldes des Klimaschutzmanagers wird nicht weiterverfolgt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Beschlüsse der Punkte 1-4 des Antrages (Nr. 2-5 dieser Vorlage) umzusetzen.

9. Der Sachstand bzgl. des Projektes Überarbeitung der Energiestandards wird zur Kenntnis genommen.

10. a) Der Sachstand bzgl. des Projektes Sanierungsoffensive wird zur Kenntnis genommen.

    b) Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Ideen auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung, geplant April 2021, vorzulegen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Die Stadt entwickelt sich bis 2050 zur klimaneutralen Stadt. Daran wirken Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich mit.
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD in Zählgemeinschaft mit Piraten/Die Linke haben im Gemeinderat am 1.10.2020 einen Antrag, das Klimaschutzprogramm „CO2COMPASS" in Lörrach als Pilotkommune in 2021, im Rahmen einer Testphase auf freiwilliger Basis für Bürger/innen, Unternehmen und weiteren Akteuren zu testen.
Der Antrag enthält zudem mehrere Teilanträge (siehe Anlage 1).

Das Projekt CO2Compass ist im Antrag nur kurz beschrieben. Aus diesem Grund folgen noch einige weitergehende Informationen zum Projekt.

A) Allgemeine Informationen zum Projekt „CO2COMPASS"

Wir stimmen dem Antrag insoweit zu, dass die Klimaneutralität nur erreicht werden kann, wenn die gesamte Stadtgesellschaft sich an diesem Ziel orientiert und entsprechend handelt. Aus diesem Grund begrüßen wir auch das Engagement von Herrn Leibfried für das Projekt CO2COMPASS und auch das Engagement der Bürgerschaft, die sich im Runden Tisch zusammengefunden hat.

Jedes Projekt muss jedoch nicht nur fachlich, sondern auch auf seine Umsetzbarkeit, seinen Input und Output, seine finanziellen und personellen Auswirkungen, sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung geprüft werden. Vor allem letzteres ist ein wichtiger Bestandteil für die Motivation sich zu beteiligen.

Herr Leibfried strebt mit dem Projekt eine Pilotphase in Lörrach im Jahr 2021 an. Eine verbindliche Einführung ist ab 2022 angedacht, sollte die Pilotphase erfolgreich sein.

Kernpunkt des Projekts ist ein kommunaler Klimabeitrag, den die Kommune von den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen erheben müsste (zweckgebundener Umlageaufwand in Abhängigkeit des persönlichen CO2-Fußabdrucks). Der CO2-Fußabdruck betrachtet für die Erhebung des Beitrages dabei ausschließlich die Gebäude. Mobilität, mit der größte CO2-Verursacher, und Konsum gehen in diese Betrachtungen nicht ein.

Um die Höhe des Klimabeitrags für jede/n Bürger/in, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ermitteln zu können, muss die Kommune diese Verbrauchsdaten einholen. Eine entsprechende Datenplattform (App) wird von der gemeinnützigen Stiftung Energieeffizienz hierfür erarbeitet. Daten sollen von den Bürgern entweder über die App oder die Versorgungsunternehmen direkt eingegeben werden. Die Kommune erhält alle Daten (z. B. Abrechnungen Strom, entsprechende CO2 Mengen) und muss dann die CO2-Beitragsrechnungen versenden. Die Beiträge sollen zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in der Kommune, die allen zu Gute kommen, verwendet werden. Was für Maßnahmen dies sind und wie die Verwendung der Mittel genau geregelt sein soll, ist noch unklar. Obwohl sich daran die Kosten für die Beiträge orientieren müssten.

Die Grundidee besteht darin, dass Haushalte und Unternehmen, die ihre jährlichen Klimaschutzziele erreichen keine Beiträge bezahlen. Ein weiterer Ansatz soll sein, so nach kurzfristig zugesandten Informationen, dass Haushalte mit kleiner Fläche/pro Kopf bessergestellt sind. Es wird angenommen, dass dies vor allem Geringverdiener,

voraussichtlich in Mietwohnungen sind. Die Mieter könnten durch Stromsparmaßnahmen CO2 einsparen. Dies trifft zu, deshalb unterstützt die Stadt Lörrach bereits seit über 6 Jahren das Projekt Stromsparhelfer, bei dem Sozialhilfeberechtigte nicht nur eine Beratung, sondern auch direkt Maßnahmen wie z.B. Energiesparlampen usw. erhalten. Dieses Vorgehen hat eindeutig einen hohen Kosten-Nutzen-Faktor ohne zuvor CO2 Beiträge zu erheben. Bei Sozialhilfeempfänger wäre ggf. rechtlich zu klären, wer ist der Kostenträger.

Das Projekt, das in Anlage 2 dargestellt ist, verfolgt unter anderem das Ziel, die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Rechtliche Einordnung

Vorab lässt sich festhalten, dass die Erhebung einer verpflichtenden Abgabe aller Wahrscheinlichkeit nach gegen geltendes Recht verstoßen dürfte. Ein rechtlicher Prüfauftrag, ob die Einführung einer verpflichtenden Abgabe für die Bürgerschaft möglich ist, wurde vom Ideenträger beauftragt. Das Ergebnis liegt uns derzeit noch nicht vor.

Die rechtliche Einordnung des Projektes CO2COMPASS gestaltet sich zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. So ist die Ausgestaltung der App nicht vollends absehbar und die damit verbundenen Datenverarbeitungsmaßnahmen nicht zu prüfen. Hinsichtlich der Idee eines kommunalen Klimabeitrages gibt es massive Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der kommunalen Ermächtigung zur Erhebung eines solchen Beitrages.

So stößt schon die Frage, ob eine Kommune einen solchen Beitrag via Satzung erheben kann, auf größte juristische Bedenken. Zudem stellt sich – eine solche Möglichkeit unterstellt- dann noch immer das Folgeproblem des Datenschutzes hinsichtlich der Erhebung der beitragsrelevanten Daten.

Zur Erhebung der Daten, steht eine erste Rechtsauffassung im Raum, dass hierfür die Gründung einer kommunalen Einrichtung nach §11 Gemeindeordnung notwendig wäre. Auch hierzu bestehen große juristische Bedenken, dass die vorliegende Idee, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Einrichtung überhaupt erfüllt.

Nur wenn konkrete und äquivalente Gegenleistungen der Kommune für die Gebühren-/Beitragsentrichtung festgelegt werden, ist die Annahme einer Gebühr oder eines Beitrags denkbar. Bei einer „allgemeinen" Klimaabgabe, die an den Gesamtausstoß von CO2 eines Bürgers oder eines Unternehmens anknüpft, ist dies nicht der Fall.

<u>Aus Sicht der Stadtverwaltung gibt es noch weitere ungeklärte und kritische Punkte:</u>

1. Die für das Projekt angekündigte App wurde bisher noch nicht vorgestellt und ist deshalb der Stadtverwaltung unbekannt.
2. Der personelle und finanzielle Aufwand für Datenerhebung, -verwaltung und Beitragseintreibung ist sehr hoch. Für Lörrach wären jährlich die Daten für ca. 24.000 Haushalte zzgl. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu erfassen und zu verwalten.

3. Die Berechnung der Beiträge auf Haushaltsebene bringt eine Flut von Einzelfällen und Umlegungsfaktoren hervor z.B. bei gemeinschaftlichen Energieverbräuchen oder Einspeisung von Strom von BHKW oder Photovoltaikanlagen.
4. Besitzer/innen eines E-Autos sollen nach aktuellem Projektstand einen Stromzähler nachrüsten (zusätzliche Belastung trotz Vorbildfunktion), um den Stromverbrauch für das E-Auto herausrechnen zu können.
5. In Mietwohnungen werden die Mieter/innen mit dem Beitrag belastet. Sanierungsmaßnahmen können aber nur die Vermieter/innen umsetzen. Die Vermieter/innen, die in unsanierten Gebäuden ursächlich für hohe CO2-Emissionen verantwortlich sind, zahlen dagegen keine Beiträge. Selbst wenn diese die Beiträge zahlen würden, ist in dem Projekt noch kein Mechanismus vorgesehen, der die Umlage der Beiträge vom Vermieter auf die Mieter klärt.
6. Ein Beitrag als verpflichtende Angabe ist für viele Bürger/innen wenig motivierend, um aktiv Klimaschutz zu betreiben. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Aufwand und Nutzen für den einzelnen „Gebührenschuldner" ist bisher nur schwer erkennbar. Die Hoffnung, dass dadurch viele private klimaschützende Maßnahmen und Investitionen ausgelöst werden, ist reine Annahme.
7. Wird ein solches Projekt umgesetzt, ist auf kommunaler Seite mit zahlreichen Klagen der Bürgerschaft zu rechnen, die ebenfalls Personalressourcen binden und für konkrete Umsetzungen von Projekten nicht zur Verfügung stehen.
8. Für eine Pilotphase in Lörrach können aufgrund der Haushaltslage keine finanziellen Mittel für den Haushalt 2021 bereitgestellt werden, noch sind im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz /Finanzen Personalkapazitäten vorhanden, um das Projekt zu bearbeiten.
9. Ab 2021 wird bundesweit die CO2-Bepreisung eingeführt, die zunächst 25 Euro pro Tonne CO2 beträgt. Danach steigt der Preis schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Damit soll die Energie- und Mobilitätswende vorwärtsgebracht werden. Der neue CO2-Preis wird den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer machen. Laut Umweltbundesamt könnte dies z.B. für einen Liter Benzin ca. 7ct, für einen Liter Heizöl ca. 7-8 ct und Gas ca. 0,6 ct /kwh bedeuten. Damit wird die Nutzung klimaschonender Technologien wie Wärmepumpen und Elektromobilität, das Sparen von Energie und die Nutzung erneuerbarer Energie lohnender. Ob neben der Co2-Besteuerung durch den Bund eine kommunale Abgabe mit dem dargestellten Aufwand überhaupt einen Sinn macht darf bezweifelt werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Projekt CO2COMPASS in allen diesen Punkten noch nicht ausgereift ist, zusätzlich auf einigen Annahmen beruht, die nicht verifiziert sind, eine ungeklärte Rechtssituation vorliegt und somit aus Sicht der Verwaltung eine Beteiligung an der Testphase nicht infrage kommt.

B) Zu den einzelnen Punkten des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD (siehe Anlage1) in Zählgemeinschaft mit Piraten/Die Linke

Beantragt wurde das Klimaschutzprogramm „CO2COMPASS“ in Lörrach als Pilotkommune in 2021, im Rahmen einer Testphase auf freiwilliger Basis für Bürger/innen, Unternehmen und weiteren Akteuren zu testen.

Ziel der Testphase ist, gemeinsam mit allen Akteuren der Stadt die konkrete Umsetzung der verbindlichen Phase, bei der die gesamte Stadtgesellschaft einbezogen wird, vorzubereiten. Von der Verwaltung werden in erster Linie die Kommunikation der Klimaziele und eine deutliche Unterstützung dieser Aktivitäten erwartet, ohne diese konkret zu bezeichnen.

Grundlage für die Arbeit der Stadtverwaltung im Bereich Umwelt und Klimaschutz ist die vom Gemeinderat verabschiedete Klimastudie und das energiepolitische Arbeitsprogramm des eea im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

Die vom Gemeinderat derzeit verabschiedeten Klimaziele werden bereits seit Jahren von der Stadtverwaltung kommuniziert. Ebenso unterstützt die Stadt konkrete Maßnahmen, wenn sie bekannt sind und dem Ziel des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung effizient dienen. Dieses Vorgehen gilt auch weiterhin. Dabei sind immer die vorhandenen Finanz- und Personalressourcen zu beachten.

Darüber hinaus siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt D) Fazit der Stadt.

Zu den konkreten Unterpunkten des Antrages:

1. Die Stadt Lörrach wird beauftragt, ihr Ziel der Klimaneutralität in Kohärenz zu dem Pariser Abkommen zu aktualisieren und die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines neuen Klimaschutzkonzeptes auszuarbeiten.
   Die Zielwerte gemäß Pariser Abkommen sollen, sowohl für die gesamte Stadt als auch umgelegt auf die einzelnen Haushalte und Unternehmen berechnet und als Ziel der Stadt kommuniziert werden, bereits bevor hierfür ein neues Klimaschutzkonzept ausgearbeitet ist.

   Es ist davon auszugehen, dass entsprechend der Ausführungen in Anlage 2 gemeint ist, dass die Klimaneutralität bereits im Jahr 2035, statt wie bisher 2050 erreicht werden soll.

   Für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts im Jahr 2022 gibt es bereits einen Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2020. In diesem Zusammenhang kann auch geprüft werden, ob die Klimaneutralität früher erreichbar ist. Es muss klar sein, was dies finanziell und personell für die Kommune, aber auch für die Wirtschaft und die Bürgerschaft bedeutet.

   Eine Berechnung von Daten, die sich auf ein neues Klimaschutzziel beziehen, ist vor der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts nicht sinnvoll. Für solche Berechnungen muss zwingend auf die aktualisierten Daten im Klimaschutzkonzept zurückgegriffen werden. Ein Vorziehen dieser aufwändigen Berechnungen würde zu erheblichen Kosten in 2021 führen, die im Haushalt nicht vorgesehen sind. Darüber hinaus stehen für 2021 für eine zusätzliche größere Aufgabe in der Stadtverwaltung keine Personalkapazitäten zur Verfügung.

Die Berechnung von CO2-Minderungen in Form von konkreten Mengenangaben für jeden einzelnen Haushalt und jedes Unternehmen durch die Stadtverwaltung benötigt dagegen für jeden der ca. 24.000 Haushalte und für jedes Unternehmen zzgl. der öffentlichen Einrichtungen detaillierte und individuelle Angaben. Diese Angaben müssen für eine eindeutige Zuordnung der Emissionen, Daten zum Wohnen, zum privaten Stromverbrauch, zur Mobilität, zur Ernährung und zum sonstigen Konsum umfassen. Die Beschaffung der Daten der letztgenannten drei Sektoren ist kaum möglich. Eine solche Datenerhebung ist seitens der Stadtverwaltung und auch im Rahmen der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts weder personell noch finanziell leistbar.

Das vorhandene Personal ist mit der Umsetzung der im energiepolitischen Arbeitsprogramm und im vorhandenen Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen komplett ausgelastet. Das Klimaschutzkonzept von 2012 enthält Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt sein sollen. Für 2021-2024 wurden die Maßnahmen im energiepolitischen Arbeitsprogramm zum European Energy Award festgelegt. Hierzu gehören unter anderem das E-Mobilitätskonzept, die Überarbeitung der Energiestandards, die PV-Initiative, die Sanierungsoffensive, sowie die Klimaschutzkampagne, die gemeinsam mit dem Runden Tisch durchgeführt wird. Weitere Projekte der Klimaanpassung wie z.B. Schottergärten, Baumpflanzaktionen, Grün in der Stadt usw.

Die Festlegung eines neuen Klimaziels (klimaneutral bis 2035) und die Ermittlung des dafür erforderlichen jährlichen Absenkpfads kann nur im Rahmen der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts erfolgen, da die dafür erforderlichen Grundlagen im Rahmen der Konzeptaktualisierung ermittelt werden müssen. Diese Daten können pauschaliert auch auf jede/n einzelne/n Bürger/in, Haushalt und Unternehmen in Lörrach bezogen werden. Dies ist bereits heute im Klimabericht entsprechend dargestellt mit einer jährlichen Reduzierung der CO2-Emissionen um 3,5%. Anhand solcher pauschalisierten prozentualen Angaben kann jeder selbst seine erforderlichen CO2-Minderungen ermitteln, z.B. mit Hilfe des CO2Rechners des Umweltbundesamts (im Internet und als App kostenlos und frei zugänglich).

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Klimaschutzkonzept wie geplant 2022 zu aktualisieren und in diesem Rahmen wie bisher CO2-Minderungsziele berechnen zu lassen.

2. <u>Die Stadt Lörrach soll im Rahmen des Mitmachplan Klima alle Haushalte und Unternehmen dazu aufrufen, Ihre persönliche Klimabilanz zu erstellen. Die Stadt soll hierzu interessierten Bürger/innen und Unternehmen die CO2COMPASS App anbieten (kostenlos in 2021).</u>

Grundsätzlich wird der Aufruf an Bürger(innen) und Unternehmen, eine persönliche CO2- Bilanz zu erstellen, begrüßt.

Die App von CO2COMPASS ist uns bisher noch nicht bekannt. Es kann daher noch nicht beurteilt werden, was diese App leisten kann und ob sie zielführend ist. Zur Erstellung von CO2-Bilanzen gibt es jedoch zahlreiche andere Apps, die bereits

verfügbar sind. Unter anderem gibt es den CO2-Rechner vom Umweltbundesamt, der bereits seit vielen Jahren zur Verfügung steht, und zu dem auch von den meisten öffentlichen Stellen (z.B. LUBW) verlinkt wird. Auch gibt es verschiedene Apps zum Thema Sanierung. Bevor die Stadtverwaltung eine bestimmte App empfehlen kann, müssten die unterschiedlichen Apps miteinander verglichen werden. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Inhalte der App zu der Klimaschutzstrategie der Stadtverwaltung passen und diese bestmöglich unterstützen.

Die App von CO2COMPASS ist nur im ersten Jahr kostenfrei. Laut uns kurzfristig zusätzlich zugesandten Materialien durch Herrn Leibfried, entsteht eine durchschnittliche kommunale Belastung von ca. € 10.000 /Jahr für das Datenprogramm, vorausgesetzt, es beteiligen sich genügend Kommunen (ca. 20) und es werden weiterhin Spenden zur Verfügung gestellt. Ggf. ist in einem späteren Regelbetrieb eine geringe Kostensenkung möglich. Offen bleibt die Frage, wie dies vergaberechtlich zu beurteilen ist.

Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen kostenlosen Apps, die ebenfalls Gebäude, Mobilität, Konsum/Ernährung usw. abdecken, vergleichend zu prüfen und die für die Klimaschutzstrategie der Stadt Lörrach geeignetste App (ggf. auch mehrere gleichwertige Apps) zu empfehlen.

3. Der Mitmachplan Klima soll ab Ende 2020 gestärkt werden durch Angebote und Beteiligungsformate, die insbesondere bislang nicht klimaschutz-aktive Bürger/innen ansprechen und beim Umsetzen klimaschützender Maßnahmen unterstützen. Die Stadt soll hierzu Beteiligungskonzepte und –angebote von CO2COMPASS prüfen und anbieten bzw. entsprechende Aktivitäten des Runden Tisches Klima unterstützen. Diese auf längere Zeit angelegte Bürgerbeteiligung könnte im Rahmen des ISEK-Prozesses geschehen.

Die Stadt arbeitet nicht nur im Umwelt und Klimaschutz seit über 20 Jahren mit unterschiedlichen Formaten des Beteiligungsmanagements. Diese sollen einerseits dem Projekt, aber auch dem Ziel, sowie Zielgruppen angepasst sein, um möglichst viele zum Mitmachen zu motivieren. Hinzu kommt, dass Formate, damit sie noch genügend Anreiz haben sich zu beteiligen, immer wieder geprüft und angepasst werden. In dieser besonderen Zeit, müssen Sie zudem Corona – konform sein.

Mit dem Runden Tisch Klima wird bereits in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Formaten gearbeitet.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, nicht grundsätzlich ein bestimmtes Beteiligungsformat zu bevorzugen, sondern auch zukünftig mit verschiedenen Methoden, dem Projekt angepasst, zu arbeiten und hier auch immer wieder abzuwechseln. Eine Prüfung des im Antrag erwähnten Beteiligungskonzepts, das uns bisher nicht bekannt ist, ist möglich. Erst nach der Prüfung kann festgestellt werden, ob dieses Format und wenn ja, für welche Projekte inklusiv ISEK geeignet wäre.

Wenn dieses Angebot des Beteiligungskonzepts für die Kommune kostenpflichtig wäre, sind die Vergaberichtlinien zu beachten.

4. Die Stadt Lörrach soll prüfen, ob im Rahmen der Gründung der geplanten Wärmegesellschaft auch eine Contracting-Gesellschaft gegründet werden kann, die unter Beteiligung der Lörracher Stadtwerke und ansässiger Handwerksbetriebe energetische Sanierungsprojekte und die Installation von PV-Anlagen ausführen kann. Hierbei kann durch Standardisierung, Schulung der Handwerker und Betriebskontrolle eine hohe ökologische Qualität und ökonomische Effizienz erreicht werden. Bei diesen Projekten kann es sich sowohl um private Wohnhäuser, kommunale Bauten als auch um Industriebauten handeln. Ausgewählt werden solche Objekte, bei denen die energetische Ertüchtigung wirtschaftlich dargestellt und die erzielbare Einsparung von CO2 besonders attraktiv sind.

   Die neue Wärmegesellschaft nimmt 2021 den Betrieb auf. Sie bietet von Beginn an auch Maßnahmen im Contracting an, soweit diese vom Gesellschaftszweck gedeckt und für die Gesellschaft wirtschaftlich darstellbar sind. Contracting ist immer auf die besondere Situation des Einzelfalls zugeschnitten. Von daher kann nicht im Voraus gesagt werden, welche Maßnahmen konkret im Contracting angeboten werden. Eine eigenständige Contracting-Gesellschaft wird abgelehnt.

   Die Stadtverwaltung erstellt derzeit im Auftrag des Gemeinderates ein Konzept für die Sanierungsoffensive (siehe E 2.). Grundsätzlich können von der Stadtverwaltung nur solche Maßnahmen realisiert werden, die für die Stadt Lörrach finanziell und personell möglich sind. Maßnahmen mit dem besten Aufwand/Nutzen-Verhältnis ist dabei der Vorzug zu geben.

5. Die Stadt Lörrach soll die Maßnahmen des CO2COMPASS-Programms weitest möglich in den EEA-Prozess integrieren.

   Im eea ist bereits die Maßnahme „Sanierungsoffensive" enthalten. Diese zielt, wie das Projekt CO2COMPASS auf die Erhöhung der Sanierungsquote bei den Gebäuden in Lörrach ab. Außerdem wird dort auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet.

   Für neue Ideen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und den politischen Gremien besteht jährlich im Rahmen des Audits die Möglichkeit diese zu diskutieren und letztendlich dem Gemeinderat die Aufnahme zum Beschluss vorzulegen.

   Zum derzeitigen Zeitpunkt lehnt die Stadtverwaltung eine Aufnahme des CO2COMPASS in den eea ab.

6. Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll die Stadt die entsprechende Stellenbeschreibung des neuen Klimaschutzmanagers anpassen. Weiterhin soll die Stadt Lörrach Fördermittel für eine weitere halbe Stelle zur nachhaltigen Begleitung der notwendigen Bürgerbeteiligung im Bereich Umwelt und Klimaschutz beantragen

   Wir haben bereits Fördermittel für den Klimamanager inklusive Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Damit sind die Fördermittel derzeit ausgeschöpft.

Mit den vorhandenen Aufgaben und Umsetzung aus der Klimaschutzstudie und dem energiepolitischen Programm sind alle derzeitigen Mitarbeiter des FB Umwelt und Klimaschutz inklusive Klimaschutzmanager bereits vollständig ausgelastet. Der Manager für Klimaschutz und Klimaanpassung wurde explizit dafür eingestellt um mehr Maßnahmen aus den Studien umsetzen zu können. Aufgrund der derzeitigen und auch nicht absehbaren Finanzlage der Kommunen, sollten verstärkt Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden, die einen hohen Kosten-Nutzen-Faktor haben. Diesen sehen wir bei diesem Projekt derzeit nicht.

Weitere Aufgaben im Fachbereich können daher nur dann erledigt werden, wenn dafür, entweder bereits beschlossene Maßnahmen nicht durchgeführt werden, wie zum Beispiel die Sanierungsoffensive oder wenn mehr Personal eingestellt wird.

Eine Schaffung einer weiteren Personalstelle ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich. Darüber hinaus wird der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz auch vom Fachbereich Medien und Kommunikation bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Aus unserer Sicht stellt der CO2COMPASS nicht nur bei der Einführung und Ersterhebung ein erheblicher Personalaufwand und Bürokratie für die Verwaltung dar, sondern auch nach der Einführung. Und auch bereits in der jetzigen Phase der Erstellung der Vorlage, mussten andere Themen wie zum Beispiel die nächste Aktion für die Klimaschutzkampagne (Plakataktion), Bearbeitung der Energiestadtzeitung, Konzept der Bäume für die Innenstadt, Lärmaktionsplan zurückgestellt werden.

Bei einer Verpflichtung muss überwacht werden, ob alle Daten von jedem eingegeben werden. Innerhalb der Verwaltung wären die Personalkapazitäten nicht vorhanden und bei Vergabe nach außen entstehen Kosten. Diese, sowohl intern als auch extern, müssten über die angedachten CO2 Abgaben finanziert werden. Dies reduziert die zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte und Maßnahmen.

Eine Anpassung der Stellenbeschreibung ist grundsätzlich nicht notwendig. Da über die durchzuführenden Projekte entweder der Gemeinderat beschließt bzw. diese im Haushaltsplan abgebildet sein müssen.

7. Die Punkte 1-4 dieses Antrages sollen unabhängig davon umgesetzt werden bzw. weiterverfolgt werden, ob das Pilotprojekt CO2COMPASS 2021 mit der Testphase endet oder anschließend weitergeführt wird.

   Es wird auf die Ausführungen zu den Punkten 1-4 des Antrages (Vorlage 2-5) verwiesen.

C) Stellungnahme des Klimabeirates

Herr Leibfried hat das Projekt CO2COMPASS bereits im Klimabeirat am 15.06.2020 vorgestellt. Das Projekt wurde teils als gute Idee, die weiterverfolgt werden sollte, bezeichnet, teils aber auch als noch nicht zu Ende gedacht eingestuft, bzw. ganz abgelehnt.

Aufgrund dieser Vorkenntnis sollte der Antrag im Klimabeirat am 9.11.2020 beraten werden. Dieser wurde Corona bedingt abgesagt. Aus diesem Grund wurde kurzfristig die Stellungnahme des Klimabeirates zu diesem Antrag schriftlich eingeholt. Insgesamt haben von 24 Mitgliedern 10 Personen eine Rückmeldung gesendet, darunter zwei Vertreter der antragstellenden Fraktionen und der Ideengeber. Eine Person hat sich nur zu einem Punkt geäußert. Eine weitere Person hat schriftlich mitgeteilt, dass der Antrag vollständig abgelehnt wird. Die Bandbreite ist wie im Klimabeirat im Juni groß. Es kann somit lediglich von einem sehr eingeschränkt nutzbaren Stimmungsbild ausgegangen werden. Ausführliche Darstellung der Stellungnahmen siehe Anlage 4.

Der Runde Tisch Klima der Bürgerschaft bzw. deren Ansprechpartner der sechs thematischen Arbeitsgruppen haben eine Bitte über den Vertreter des Runden Tisches im Klimabeirat gestellt, dass der Klimabeirat den Antrag CO2COMPASS beraten möchte und empfiehlt den Punkten 1-5 des Antrages zuzustimmen (siehe Anlage 3). Hierzu haben sich lediglich 6 Personen geäußert, zwei davon folgen dem Vorschlag der Stadt, den Antrag abzulehnen, eine Person lehnt wie dargestellt den ganzen Antrag ab.

D) Fazit der Stadt

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Projekt CO2COMPASS nicht ausgereift ist, zusätzlich auf einigen Annahmen beruht, die nicht verifiziert sind, eine ungeklärte Rechtssituation vorliegt (vergaberechtlich problematisch, Kommunalabgaben-rechtlich voraussichtlich nicht zulässig), in Sachen Nachhaltigkeit nicht ausgewogen und somit aus Sicht der Verwaltung eine Beteiligung an der Testphase nicht infrage kommt.

Davon unabhängig vertritt die Stadtverwaltung die Ansicht, dass es weder motivierend noch zielführend ist, eine verpflichtende finanzielle Abgabe für alle Bürger/innen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen einzuführen und ordnungspolitisch den Klimaschutz voranzutreiben. Einerseits, da bereits ab 2021 die bundesweite CO2-Bepreisung mit lenkender Wirkung eingeführt wird, andererseits, da diese verpflichtende Abgabe für den CO2COMPASS einen sehr hohen Verwaltungsaufwand auslöst ohne dessen Wirkung, dass z.B. mehr saniert wird, sicher erreicht wird, wäre sie denn zulässig. Im Gegenteil, es sind zusätzliche Belastungen, die investive Maßnahmen nicht befördern. Auch in der für die Kommune, Unternehmen und die Bürgerschaft finanztechnisch schwierigen Situation haben Projekte mit höheren Kosten- Nutzen - Effekt den Vorrang.

Es stehen zahlreiche Fördermittel für Sanierungen bereit, auch Sanierungsfahrpläne usw. können mit Fördermittel erstellt werde. Wichtig ist es, Wissen über Fördermittel und Unterstützung durch den Förderdschungel anzubieten und für die Beratung den Schulterschluss mit einem sachkundigen Berater - Netzwerk zu schließen. (siehe Punkt E Punkt 2 Sanierungsoffensive).

Einem privat organisierten auf Freiwilligkeit beruhenden Projekt stehen wir offen gegenüber und bringen auch gerne unsere Sach- und Fachkompetenz im Rahmen unserer Ressourcen ein, bzw. nutzen Synergieeffekte mit Projekten, die aus verabschiedeten Arbeitsprogrammen der Stadt stammen. Sollte sich ein solches Projekt

auf freiwilliger Basis positiv entwickeln, könnten auch andere Strukturformen geprüft werden wie z.B. eine Genossenschaft.

E) Zwischenstand Sanierungsoffensive und Energiestandards

1.) Energiestandards:

Die vorhandenen Energiestandards (Plusenergiestandard) für städtische Gebäude haben sich im Grundsatz bewährt.

Hier wird derzeit geprüft, ob und wenn ja, welche weitere Verbesserungen noch geeignet wären. Dies ist z.B. der Vorrang für erneuerbare Energien und der Vorrang des Anschlusses an ein Wärmenetz, sofern vorhanden.

Die Energiestandards bei Grundstücksverkäufen für Neubauten müssten angepasst werden, um die Klimaschutzziele entsprechend erreichen zu können.

Es wurde eine Studie beauftragt, um die Mehrkosten und den Nutzen der Energiestandards darzustellen. Die Studie wird aufgrund der gesetzlichen Änderungen (GEG anstatt EnEV ab 01.11.2020) und der zum Jahreswechsel angekündigten neuen Förderprogramme erst im 1. Quartal 2021 fertiggestellt werden können.

Im Rahmen der Studie werden auch die Punkte Solarpflicht und vorrangiger Anschluss an ein Wärmenetz berücksichtigt, mit den notwendigen Ausnahmen.

Die Ergebnisse der Studie und ein Vorschlag für neue Energiestandards werden im März oder April 2021 den Gremien vorgestellt.

2.) Sanierungsoffensive:

Die Stadt Lörrach erarbeitet derzeit ein Konzept für eine Sanierungsoffensive mit dem

Ziel, die Sanierungsquote von Gebäuden in Lörrach deutlich zu steigern. Dies ist eines der Projekte aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm des eea und die Verwaltung wurde auch im Mai im Gemeinderat dazu beauftragt.

- Das für Klimaneutralität erforderliche Sanierungsvolumen wurde überschlägig ermittelt:

  In Lörrach gibt es laut Zensus-Erhebung 2011 in rund 8.400 Gebäuden (davon ca. 8.000 reine Wohngebäude) ca. 24.000 Wohnungen mit rund 2,15 Mio. m² Wohnfläche.

  Ausgehend vom anzustrebenden Effizienzhaus 55-Standard sind 95% der Gebäude energetisch sanierungsbedürftig, davon rund 40% komplett sanierungsbedürftig. Die Wohnfläche der komplett energetisch sanierungsbedürftigen Gebäude beträgt rund 850.000 m², die der teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude rund 1.200.000 m².

- Um dieses Potential zu aktivieren, sollen Bauherren durch ein Paket an begleitenden Maßnahmen unterstützt werden. Die Fördermittel für baulichen Maßnahmen stehen im Moment ausreichend zur Verfügung. Angedachte Ideen sind:

1. Intensivierung der Energieberatung
2. Erstellung gebäudespezifischer Energieausweise / Sanierungsfahrpläne
3. Sanierungslotse zur Begleitung der Bauherren durch den „Sanierungsdschungel"
4. Prüfung evtl. begleitendes Förderprogramm für die Umsetzung von Maßnahmen, soweit Fördermittellücken vorhanden wären.

- Die Sanierungsoffensive wird erfolgreich sein, wenn ein dafür notwendiges Netzwerk aufgebaut bzw. vorhanden ist. Mögliche Projektpartner mit denen im Vorfeld gesprochen werden sollte, sind z.B.: Energieagentur Südwest, freiberufliche Energieberater, Kreishandwerkerschaft, Architektenkammer, Wirtschaftsförderung, ggf. IHK, Banken usw.
- Das Maßnahmenpaket soll dann zunächst in einem Pilotprojekt in einem ausgesuchten Modellquartier eingesetzt und erprobt werden.

Die Ausgestaltung dieser Lösungsansätze wird derzeit ausgearbeitet. Aufgrund der Corona Situation kann nicht exakt bezeichnet werden, bis wann alle Gespräche mit potentiellen Projektpartnern geführt werden können. Der Gemeinderat wird über den Planungsstand informiert und ein Beschluss spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 vorgelegt.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin